

Kundeninformation - Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um die Belastungen von Fernwärmekunden abzufangen, hat die Bundesregierung mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) beschlossen, dass Wärmekunden bereits im Dezember 2022 eine einmalige Entlastung erhalten. Diese dient der finanziellen Überbrückung bis zur Einführung der Wärmepreisbremse.

Die Stadtwerke sind als Wärmeversorgungsunternehmen verpflichtet, eine finanzielle Kompensation an unsere Wärmekunden zu leisten. Die tatsächliche Höhe der Kompensation ergibt sich nach dem im EWSG vorgeschriebenen Verfahren.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Stadtwerke Hüfingen
Hauptstraße 18
78183 Hüfingen

Ansprechperson
Marion Baumann
Telefon 0771 6009-45
Marion.baumann@huefingen.de